

### Der Haushaltsplan in Stichworten

Folgende Schwerpunkte des Bundeshaushaltsplans wurden am 19. November von "The Canadian Press" veröffentlicht:

Einkommensteuer für 1974 um mindestens 150 \$ und höchstens 500 \$ ermäßigt, für 1975 um mindestens 200 \$ und höchstens 750 \$.

Bundesumsatzsteuer auf Baustoffe und -geräte von 11 bzw. 12 % auf 5 % gesenkt.

Erhöhung der Branntweinsteuer um 24 Cent pro 25-Unzen-Flasche (knapp  $3/4$  l), der Weinsteuer auf 6,5 Cent pro 25-Unzen-Flasche und der Tabaksteuer um 2 Cent pro Zigarettenpackung von 20 Stück.

Die neue Steuerbefreiung für die ersten 1000 \$ Zinseinkommen wird wieder eingeführt und auf Divideneinkommen und private Pensionsbezüge ausgedehnt.

Der zollfreie Betrag wird für aus dem Ausland heimkehrende Reisende nach 48stündiger Abwesenheit von 50 \$ auf 100 \$ verdoppelt, nach Reisen von mindestens 7 Tagen Dauer von 100 \$ auf 150 \$ angehoben.

Für den Kauf ihres ersten Hauses dürfen Steuerzahler jährlich 1000 \$ steuerfrei sparen, bis zum Höchstbetrag von 10 000 \$.

Verringerung der Bundessteuersätze für Erdöl und andere Rohstoffquellen versprochen, aber die meisten umstrittenen Steuermaßnahmen, von denen Erdöl- und Gasgesellschaften betroffen werden, wurden beibehalten.

Baukosten neuer Mietshäuser dürfen von sonstigen Einkommen steuermäßig abgesetzt werden.

Änderung der Finanzausgleichsformel bezüglich der Zahlungen an weniger wohlhabende Provinzen, um dadurch den Auswirkungen steigender Ölpreise die Spitze zu nehmen.

Aufhebung der 12 %igen Bundesumsatzsteuer auf Verkehrsausrüstung wie Eisenbahnwagen, Großlaster und Verkehrsflugzeuge.

Wiedervorlage des besonderen Steuerzuschlags von 10 % auf Gesellschaftsgewinne, die vom 1. Mai 1974 bis zum 30. April 1975 erzielt wurden.

Abschreibung neuer Fertigungs- und Veredelungsmaschinen innerhalb von zwei Jahren, die nur bis 31. Dezember gelten sollte, wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Haushaltsüberschuß von 250 Mio \$ für 1974/75 veranschlagt bei vorgesehenen Einkünften von 25,1 Mia \$ und geplanten Ausgaben von 24,85 Mia \$.

50 %, der sich durch Ermäßigungen und Vergünstigungen verringern kann.

- Bei Erträgen aus Rohstoffquellen wird eine Ermäßigung von 15 Punkten auf Montanerträge gewährt, wodurch sich die Ermäßigung insgesamt auf 25 Punkte erhöht.
- Leistungsbezogene Abschreibung zum Satz von 25 % anstelle von  $33 \frac{1}{3}$  % des Produktionsgewinns.
- Tantiemen, Steuern und Zahlungen ähnlicher Art an die Provinzregierung sind nicht einkommensteuerabzugsfähig.
- Der Abschreibungssatz für Entwicklungskosten wird auf 30 % verringert.

#### Finanzausgleich

- Folgende Änderungen der Formel für die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Provinzen wurden vorgeschlagen:
  - das Programm soll sich nach wie vor auf alle Einkünfte der Provinzen aus Erdöl und Erdgas erstrecken, die sich auf die Lage vor Ausbruch der internationalen Ölkrise beziehen;
  - die Formel soll dahingehend geändert werden, daß ein Drittel der zusätzlichen Erdöl- und Erdgaseinkünfte, die mit Steuer- und Preisänderungen nach der Krise in Zusammenhang stehen, dem Ausgleich unterliegt.